

Tierhaltung und sichere Wege

Tierhaltung und sichere Wege

Informationen für Alpbewirtschafter

Ausgangslage: Die Wege des Langsamverkehrs (signalisierte Wander-, Rad- und Mountainbikewege; nachfolgend „Wege“ genannt) sind ein bedeutender Teil der touristischen Infrastruktur und damit wichtig für die touristische Wertschöpfung in Graubünden. Sie werden durch die Gemeinden und den Kanton gemeinsam finanziert und sind durch Bundes- und kantonales Recht geschützt (Fuss- und Wanderweg-Gesetz FWG; Strassengesetz StrG). Da viele Wege durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet führen, stehen auch dessen Bewirtschafter in der Verantwortung, wenn es um den Erhalt dieser Infrastruktur geht.

Im Bereich von Alpen und Weiden kommt es auf den Wegen immer wieder zu Konflikten zwischen Mutterkühen (MK) oder Herdenschutzhunden (HSH) und Wegbenutzern. Diese fühlen sich gelegentlich bedroht und können einen Weg nicht problemlos passieren. Zudem sind einzelne Wegabschnitte nach einem Viehtrieb in einem schlechten Zustand.

Ziel dieses Papiers: Wege aufzeigen, wie Konflikte zwischen den Interessen und Bedürfnissen von Tierhaltern einerseits und von Wegbenutzern andererseits durch die Tierhalter vermieden werden können.

Zielpublikum: Halter von Tieren auf Weiden, welche von Wegen gequert werden (z.B. Alppersonal, Alpgenossenschaften).

WICHTIG: Dieses Papier richtet sich **nicht** an die Benutzer der Wege. Verhaltensregeln für diese sind in anderen Informationsmitteln zusammengestellt.

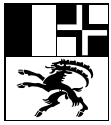
Grundsätze

- Die Wege sind in einem guten Zustand zu halten. Sie sollen möglichst durchgehend, d.h. ohne längere Einschränkungen, für jedermann begehbar sein. Die Sicherheit der Wegbenutzer ist ohne Einschränkung zu gewährleisten.
- Erste Ansprechpartner bei der Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Massnahmen sind Gemeinde / Verpächter sowie Pächter
- Bei grösseren Problemen oder permanenten Veränderungen am Wegnetz sind die Bündner Wanderwege (BAW) und die kantonale Fachstelle Langsamverkehr (FLV) beizuziehen.
- Wegbenutzer müssen gezielt und rechtzeitig über mögliche Konfliktstellen, Wegsperrungen oder Umleitungen informiert werden.
- Werden die Wegführung oder die Signalisation vorübergehend geändert, hat der Tierhalter dies der betreffenden Gemeinde unverzüglich zu melden; diese meldet die Änderungen der BAW. Für permanente Änderungen der Linienführung hat die Gemeinde bei der FLV eine entsprechende Bewilligung einzuholen.

Rechtliche Situation

Grundsätzlich haftet der Tierhalter, wenn eines seiner Tiere einen Wegbenutzer verletzt. Dies gilt auch, wenn Hinweis- und Warnschilder aufgestellt wurden. Der Tierhalter kann eine Haftung nur ausschliessen, wenn er nachweisen kann, dass er seine Sorgfaltspflicht erfüllt hat (siehe Checklisten). Für Halter von HSH gehört dazu auch, dass sie ihren HSH beim Plantahof bestellt und registriert haben und damit eine kantonale Bewilligung zur Haltung eines HSH besitzen.

WICHTIG: Während dem Aufenthalt eines Tieres auf einer Alp sind der Betreiber der Alp und sein Personal haftbar. Die zu Grunde liegenden Arbeitsverträge sind dabei massgebend. Zur betrieblichen Risikoanalyse und dem Nachweis der getroffenen Massnahmen ist das Präventionssystem agriTOP-Alp des Schweizer Bauernverbandes anzuwenden. Zur Unterstützung und Belegung der erfolgten Mitarbeiterinstruktion ist das Register 5 des agriTOP-Handbuches von zentraler Bedeutung.



Tierhaltung und sichere Wege

Herdenschutzhunde und Mutterkuhhaltung

Konflikte zwischen Wegbenutzern und weidenden Tieren können in der Regel vorausgesehen und mit den folgenden Massnahmen verhindert werden. HSH-Halter haben diese Massnahmen mit dem Herdenschutzhundebefragten vorgängig abzusprechen.

Massnahmen, die der Tierhalter ergreifen soll, um Konflikte mit Wegbenutzern zu vermeiden:

Priorität	Massnahme	Partner/Anlaufstelle/Hilfsmittel
1	Weidemanagement anpassen	Plantahof
2	Wegabschnitte auszäunen	--
3	Weg temporär umleiten während dem Aufenthalt der Herde – richtig signalisieren	Gemeinde (Meldung), BAW (Beratung)
4	Weg permanent verlegen oder aufheben	Gemeinde, BAW (Beratung), FLV (Bewilligung)

Empfehlungen für die Tierhaltung

Durch geeignete Massnahmen in der Haltung sowohl der Nutztiere als auch der HSH kann das Potential für Konflikte im Voraus verkleinert werden:

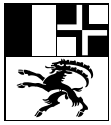
- Beziehung Mensch – Tier stärken (HSH und MK)
- Kalbende Kühe mit kleinen Kälbern auf separaten Weiden ohne querende Wege halten
- Nur ruhige, unauffällige Tiere auf Weiden mit querenden Wegen halten



Es sind nur geeignete und registrierte HSH einzusetzen.



Kühe mit kleinen Kälbern nur auf Weiden ohne Wegquerung halten!



Tierhaltung und sichere Wege

Information der Wegbenutzer

Eine genaue Information der Wegbenutzer, wie sie sich den Tieren auf der Weide gegenüber zu verhalten haben, kann heikle Situationen im Voraus vermeiden. Die offiziellen Informationstafeln zum Verhalten der Wegbenutzer gegenüber HSH und MK dürfen ausschliesslich auf Weiden aufgestellt werden, auf denen sich auch tatsächlich Tiere befinden. Sind die Tiere weg, müssen alle Tafeln entfernt oder abgedeckt werden.

Neben den Informationstafeln bestehen zahlreiche Merkblätter und Informationsmaterialien (siehe unten). Halter von Herdenschutzhunden werden dazu in den Kursen im Detail instruiert. Im persönlichen Kontakt sollten Wegbenutzer freundlich informiert werden.

Das offizielle Weginventar ist über die Internetseite der FLV verfügbar. Dort ist ersichtlich, welche Wege signalisiert und entsprechend mit Informationen für Wegbenutzer zu versehen sind.

Wegschäden durch Viehtrieb

Beim Bestossen und Entladen von Alpen können Schäden an den Wegen entstehen. Deren Benutzung ist anschliessend unter Umständen stark eingeschränkt. Verantwortlich für Schäden durch übermässige Nutzung ist der verursachende Tierhalter. Solche Wege müssen rasch wieder instand gesetzt werden. Für den Unterhalt der Wege sind die Gemeinden zuständig.

Massnahmen, die der Tierhalter bei Schäden an Wegen ergreifen soll:

Priorität	Massnahme	Partner/Anlaufstelle/Hilfsmittel
1	Weg wieder herstellen	Gemeinde
2	Alternative Route für Viehtrieb abseits von signalisierten Wegen suchen	BAW (Beratung)
3	Weg permanent verlegen oder aufheben	Gemeinde, BAW (Beratung), FLV (Bewilligung)



Die Information über die Verhaltensregeln gegenüber HSH und MK verringert die Gefahr von Konflikten auf dem Wander-/Bikeweg.



Sind die Hinweisschilder auf HSH und MK an geeigneten Stellen angebracht, können Wegbenutzer ihre Routenplanung bei Bedarf rechtzeitig anpassen.



Tierhaltung und sichere Wege

Hilfsmittel und Anleitungen

<i>Titel</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Herausgeber / Bezugsquelle</i>
Rindvieh und Wanderwege	Ratgeber mit Checkliste für Rindviehhalter und Wanderwegverantwortliche	BUL / Mutterkuh Schweiz / Schweizer Wanderwege / Schweizerischer Bauernverband (www.bul.ch)
Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz!	Offizielle Hinweistafel mit Verhaltensregeln, zum Aufstellen an der Weide	
Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz!	Flyer mit Verhaltensregeln für Wegbenutzer	
Herdenschutzhunde im Weidegebiet.	Ratgeber mit Checkliste für Betriebsverantwortliche mit HSH	Herdenschutzhunde Schweiz (www.hsh-ch.ch)
Schutzhunde bewachen die Herde	Offizielle Hinweistafel mit Verhaltensregeln, zum Aufstellen an der Weide	
Schutzhunde bewachen ihre Herde – Halten Sie bitte Distanz!	Flyer mit Verhaltensregeln für Wegbenutzer	
Begenerungen mit Herdenschutzhunden - Einige wichtige Verhaltensregeln	Flyer mit Verhaltensregeln für Wegbenutzer	
AgriTOP Alp	Präventionssystem für Alpbetriebe	Schweizer Bauernverband (<i>Anmeldung unter www.bul.ch</i>)

Nützliche Adressen

Mutterkuh Schweiz, Stapferstrasse 2, Postfach, 5201 Brugg, info@mutterkuh.ch, mutterkuh.ch

Herdenschutzhunde Schweiz, Av. des Jordils 1, Postfach 128, 1000 Lausanne, info@hsh-ch.ch, www.hsh-ch.ch

BUL Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, Picardiestrasse 3-Stein, 5040 Schöftland, bul@bul.ch,

Plantahof, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart, hundewesen@plantahof.gr.ch, www.plantahof.ch

BAW Bündner Wanderwege, Kornplatz 12, 7000 Chur, info@baw-gr.ch, www.baw-gr.ch

Fachstelle Langsamverkehr, Tiefbauamt Graubünden, Grabenstrasse 30, 7001 Chur, flv@tba.gr.ch, www.tba.gr.ch → Themen/Projekte → Langsamverkehr

Autoren: Andrea Accola, Jan Boner, Curdin Foppa (Plantahof); Heinz Feldmann (BUL); Paul Müller (BAW); Peter Oberholzer (FLV)

Bilder: AGRIDEA; Heinz Feldmann (3x)